Tourismus in Schleswig-Holstein Fördermöglichkeiten

Touristische Infrastruktur

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025:

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Aufstellung eines „Sonderförderprogramms für den Tourismus“

Was sind unsere Ziele (Tourismusstrategie 2025)?

Ganzheitlicher Ansatz, d.h. Wachstum der Tourismuswirtschaft

durch:

- Stärkung der regionalen Innovationspotenziale
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur
- Modernisierung von Beherbergungsbetrieben
- Aufbau, Aufwertung und Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen
- Fachkräftesicherung

Sonderförderprogramm Tourismus

Welche Finanzierungsquellen gibt es?

Welche Rahmenbedingungen gelten?

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)
  -> GRW-Koordinierungsrahmen (Neufassung 1. Juli 2014)

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
  -> Operationelles Programm EFRE (Genehmigung 11. September 2014)

- Europäischer Sozialfonds (ESF)
  -> Operationelles Programm ESF (Genehmigung 19. September 2014)

- Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
  -> Operationelles Programm ELER (Genehmigung steht noch aus)

Sonderförderprogramm Tourismus - Gesamtstruktur

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Sonderförderprogramm Tourismus

Landesprogramm Wirtschaft (GRW, EFRE)			Landesprogramm Arbeit (ESF)	Landesprogramm Ländlicher Raum (ELER)
Touristische Infrastruktur	Einzelbetriebliche Vorhaben	Nicht-investive Vorhaben	Fachkräfte-sicherung	Tourismus im ländlichen Raum
• „klassische“ Basisinfra-struktur • Modellvorhaben energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen • touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes	• Neuerrichtung • Erweiterung • Modernisierung • Internationali-sierung	• Wertschöp-fungsketten • Clustermana-gements • Kooperations-projekte zur touristischen Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes	• Qualifizierung in Clustern • Weiterbildungs bonus	• kleine touristische Infrastruktur • Erhaltung kulturelles Erbe • LEADER / AktivRegionen

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Sonderförderprogramm Tourismus – Landesprogramm Wirtschaft

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Wir fördern Wirtschaft
EU.SH
Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Landesprogramm Wirtschaft

Neuerungen in der Infrastrukturförderung ab 2014 - Was ist (noch) möglich?

GRW:

Förderung „klassischer“ touristischer Basisinfrastrukturen

-> strenge Prüfung auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen (beihilferechtliche Relevanz)

-> Kategorisierung in nicht einnahmeschaffende und einnahmeschaffende Maßnahmen

EFRE:

keine Förderung „klassischer“ touristischer Basisinfrastrukturen,

aber:

-> Förderung investiver touristischer Maßnahmen unter den inhaltlichen Zielen der Europa 2020-Strategie (z.B. Innovation, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, gesellschaftliche Integration)

Infrastrukturförderung (GRW)

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Grundlage: GRW-Koordinierungsrahmen

(Neufassung gilt seit 1. Juli 2014)

Teil II B. **Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen**,

Zif. 3.2.3 **Tourismus**:

(1) Förderfähig sind die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

…

(3) Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen (…)

Infrastrukturförderung (GRW)

(5) Förderfähig sind

a. nicht einnahmeschaffende und nicht mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbundene Maßnahmen, z.B. …

ff) Promenaden

gg) Seebrücken

ii) Kurparks

b. einnahmeschaffende Maßnahmen, die den innergemeinschaftlichen Handel nicht beeinträchtigen und ausschließlich regionale Bedeutung haben, z.B. …

cc) kleine örtliche Museen

Infrastrukturförderung (GRW)

c. einnahmeschaffende Einrichtungen, soweit sie die Merkmale einer multifunktionalen Einrichtung gemäß Artikel 55 AGVO (= offener, transparenter diskriminierungsfreier Zugang) erfüllen, z.B.

- aa) Bädereinrichtungen
- bb) Kurhäuser
- cc) Sole- und Heilwassereinrichtungen
- dd) Thermalbäder
- ee) nachweislich überwiegend touristisch genutzte Erlebnis- und Freizeitbäder
- ff) sonstige Basisinfrastruktureinrichtungen inklusive kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug

…

Infrastrukturförderung (GRW)

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Förderquote :

- grundsätzlich bis zu **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Erhöhung im begründeten Einzelfällen möglich (interkommunale Kooperation, regionale Entwicklungsstrategie, Revitalisierung von Altstandorten / Konversion)
- bei einnahmeschaffenden Einrichtungen wird ein eventueller Betriebsgewinn von den beihilfefähigen Kosten abgezogen. (= Minderung der Förderung!)

Antragstellung :

- ab sofort bzw. fortlaufend bei der Investitionsbank SH

Projektträger:

- vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände

Infrastrukturförderung (EFRE)

Grundlage: Operationelles Programm EFRE in SH 2014-2020
(genehmigt durch die Europäische Kommission am 11. September 2014)

Neu:
Ausrichtung der Förderpolitik an der **Europa 2020-Strategie** für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,

d.h. für die Tourismusförderung aus dem EFRE ab 2014:
-> Abkehr von der klassischen Infrastrukturförderung!
-> Förderung investiver touristischer Maßnahmen / Infrastrukturen künftig nur noch über eine inhaltliche Bezugnahme auf die strategischen EU-Ziele, insbesondere
„Energiewende – Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“
„Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“

Infrastrukturförderung (EFRE)
Energiewende

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

OP EFRE - Investitionspriorität 4c

„Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur (..)“

- Maßnahme: „**Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen**“
- Fokussierung auf überwiegend touristisch genutzte kommunale Erlebnisbäder und Thermen (besonders energieintensiver Infrastrukturtyp)
- Ziel: Erhöhung der Energieeffizienz
- Förderung von Modellvorhaben, deren Einsparziele über die gesetzlichen Standards hinausgehen.
- Förderquote: 50 %
- Projektaufruf in Planung (Veröffentlichung im Frühjahr 2015)
- Antragstellung bei der Investitionsbank SH
- Projektträger vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände

Infrastrukturförderung (EFRE) –
Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

OP EFRE - Investitionspriorität 6c

„Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“

- Maßnahme: „**Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes (Touristische Inwertsetzung)**“
- Fokussierung auf die natur- und kulturinteressierten Zielgruppen, insbesondere „Natururlauber“
- touristisches Erleben / Erschließung des Natur- und Kulturerbes für Touristen steht im Vordergrund
- besondere Herausforderung: Vereinbarkeit touristischer Zielsetzungen mit Zielen des Umweltschutzes, Denkmalschutzes und der Ressourcenschonung
- weite Auslegung des Begriffes Naturerbe und Kulturerbe (keine Reduzierung auf anerkannte UNESCO-Welterbestätten)

Infrastrukturförderung (EFRE) –
Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

- Projektbeispiele:
  - Erlebniseinrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Themen mit Bezug zum Natur- und Kulturerbe Schleswig-Holsteins spielerisch, attraktiv, innovativ vermitteln

  - Projekte zur Verbesserung des umweltschonenden Zugangs zum Natur- und Kulturerbe (beispielweise durch Maßnahmen zur Wegeführung sowie zur Besucherlenkung und –information)

- keine Kleinstprojekte; Mindestinvestitionsvolumen: 100.000 Euro
- Förderquote: 50 %
- Projektaufruf in Planung (Veröffentlichung im Frühjahr 2015)
- Antragstellung bei der Investitionsbank SH
- Projektträger vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände

Infrastruktur - Fördermöglichkeiten ab 2014

Fazit:

Die gute Nachricht:
Eine Förderung touristischer Basisinfrastrukturen im Rahmen der GRW bleibt – bei Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben - weiterhin möglich!

Die Herausforderung:
Die Förderung touristischer Infrastrukturen aus dem EFRE erfordert Umdenken und Kreativität!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!